

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1929**

10 (15.5.1929)

# Badische Feuerwehr Zeitung

Offizielles Organ des Badischen Landes-Feuerwehrverbandes und der bad. Feuerwehren

Erscheint monatlich 2 mal. — Vierteljährlicher Bezugspreis ausschließlich Zustellungs-Gebühr 1.20 Goldmark, durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Goldmark

Postscheckkonto Karlsruhe 14137

Druck und Verlag von Ernst Koeblin, Hofbuchdruckerei



Die Anzeigen-Gebühr beträgt für die Millimeterzeile oder deren Raum — 10 Goldmark, für die Neilamezeile — 40 Goldmark, bei Wiederholungen entsprech. Rabatt

Postscheckkonto Karlsruhe 14137

Baden-Baden, Stefanienstraße 3, Fernsprecher Nr. 23

Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes: Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in Heidelberg, Untere Neckarstr. 114.

Bankkonten: a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestr. 1214. b) Städt. Sparkasse Heidelberg, Konto-Nr. 4728.

Nummer 10

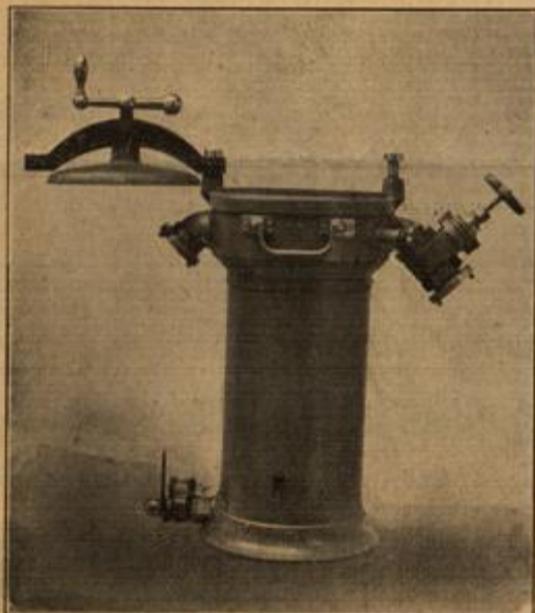
Baden-Baden, den 15. Mai 1929

50. Jahrgang

## Neue Schaumlöschgeräte und Schaumlöschversuche.

Von Branddirektor a. D. Düver, Berlin.

Ueber das Schaumlöschverfahren ist in der letzten Zeit in den Fachzeitschriften vielfach berichtet worden. Aus den Berichten geht hervor, daß sich dieses Feuerlöschverfahren für Mineralöl- und ähnliche Brände bewährt hat und immer weiter durchsetzt, was mit Rücksicht auf die mit der ständig zunehmenden Verwendung von leicht brennbaren Flüssigkeiten in Industrie und Ge-



(Abbildung 1) Schaummörser.

werbe verbundenen großen Feuergefährden leicht verständlich und begründend ist. Sind doch diese Brände, die oft großen Umfang annehmen und schwerwiegende Folgen haben können, bekanntlich mit Wasser nicht zu löschen, weil die Oele darauf schwimmen, so daß bei solchen Löscheinversuchen das brennende Öl sogar vom Wasser fortgetragen werden und den Brand weit hin verbreiten kann. Dagegen schwimmt der Löschschaum auf der brennenden Flüssigkeit, schneidet unter gleichzeitiger Abkühlung den Sauerstoff der Luft ab und bringt dadurch das Feuer zum Erlöschen.

Der schon seit einiger Zeit bekannte Schaumgenerator ist außer bei der Industrie vor allem bei den Berufsfeuerwehren zur Einführung gekommen und wird von ihnen auf den Fahrzeugen mitgeführt. Dieser Apparat, in dem durch Einschütten eines Schaumtrockenpulvers und durch Hindurchführen von Wasser solange Schaum erzeugt wird, als Pulver vorrätig ist, hat sich außerordentlich gut bewährt und ist bei vielen Bränden zur Anwendung gelangt. Er ermöglicht mit seiner großen, bei genügender Schaumpulvervorrat dauernden Schaumproduktion auch sehr umfangreiche Brände in kurzer Zeit zu löschen. Seine besonderen Vorzüge sind außerdem die Frostfreiheit infolge der Aufbewahrung im ungefüllten Zustand, sowie die leichte Beweglichkeit und Anwendungsmöglichkeit.

In der Entwicklung des Schaumlöschverfahrens sind in den letzten Jahren weitere Fortschritte gemacht worden.

Überall da, wo nur geringe Mittel zur Verfügung stehen oder sonstige Verhältnisse, z. B. Bedienungs- oder Platzmangel die Verwendung von Schaumgeneratoren nicht gestatten, kommt als neuestes Gerät der Schaummörser in Betracht, dessen Ansicht Abb. 1 zeigt. Er besteht aus einem zylindrischen Behälter, der oben mit einem Deckel verschlossen ist. Dieser mit Verschlussbügel versehene Deckel läßt sich mittels einer Handkurbel schnell öffnen. Das Wasser wird durch ein Ventil eingelassen und tritt in Form von Schaum auf der anderen Seite durch einen Rohransatz aus. Der Mörser ist sofort betriebsbereit, erfordert keinerlei Wartung oder Pflege, kann leicht gehandhabt und auch auf jedem kleinen Fahrzeug mitgeführt werden. Er arbeitet mit einem Wasserdruck von etwa 3 Atm. und kann, da er mit Trockenpulver gefüllt ist, nicht einfrieren.

Die Bedienung des preiswerten und handlichen Apparates ist eine denkbar einfache, so daß er an gefährdeten Stellen, in Betrieben und Lagerräumen am Platze ist. Nach Öffnen des Druckwasserventils strömt Druckwasser in den Entwicklungsbehälter und erzeugt Schaum, der dann zwangsläufig durch die an der entgegengesetzten Seite befindliche Austrittsöffnung in die Schaumleitung gedrückt wird, aus der er dann je nach Bedarf sowohl mittels Strahlrohrs gespritzt, als auch mittels Wehrohren geossen werden kann.

Der Schaummörser unterscheidet sich von den oben erwähnten Schaumgeneratoren, die gewöhnlich leer und unausgefüllt sind, in der Hauptfache dadurch, daß das zur Schaumerzeugung erforderliche Pulver in einer mit Handgriff versehenen Kartusche im Innern des Mörsers stets angriffsbereit untergebracht ist. Nach Entladen ist die Kartusche, die einen Pulverinhalt von 20 Kg. bei der kleinen Mörserart und einen solchen von 35 Kg. bei der größeren Type aufweist, durch eine neue zu ersetzen, was etwa 30 Sekunden in Anspruch nimmt, und so fort, bis der Löschangriff beendet ist. Nötigenfalls können auch zwei Schaummörser unter Verwendung entsprechender Verteilungsstücke derart zusammengeschaltet werden, daß sie im Wechselbetrieb arbeiten, d. h. während der erschöpfende Mörser wieder aufgeladen wird, entleert sich der zweite, so daß durch dieses Verfahren ein fortlaufender, ununterbrochener Betrieb erzielt wird.

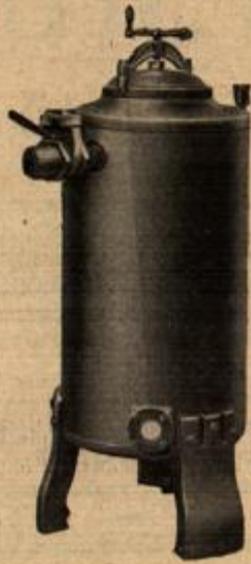
Der kleine Schaummörser ist für eine Schaumleistung von im Mittel 1400 Liter je Kartusche bei 20 Kg. Pulverinhalt bemessen, während der große Mörser bei 35 Kg. Pulverinhalt eine Schaummenge von etwa 2000 Liter je Kartusche erzeugt.

Als Schaumlösch-Großgerät für ortsfeste Schaumlöschanlagen, besonders zum Schutze größerer Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten werden Schaum-Akkumulatoren verwendet, die ebenfalls nach dem Trockenverfahren arbeiten. Wie bereits früher berichtet, ging man bei den Schaumlöschanlagen zunächst von dem Nahsystem aus, bei dem zwei mit fertigen Lösungen gefüllte Behälter aufgestellt werden, deren Lösungen, in getrennten Rohrleitungen bis zum Brandobjekt geführt und dort in einem Schaummischtopf vereinigt, Schaum ergeben. Diese Anlagen nach dem Nahverfahren, die besondere Pumpenaggregate und Antriebsmaschinen erfordern, sind verhältnismäßig teuer. Aus diesem Grunde bevorzugt man jetzt vielfach das weniger kostspielige Trockenverfahren, das außerordentlich einfach ohne maschinelle Einrichtungen arbeitet und den großen Vorzug besitzt, daß der Schaum erst im Bedarfsfalle durch Zuführen von Druckwasser aus Trockendehemikalien hergestellt wird. Von der ortsfesten Schaumlöschanlage aus, die an gesicherter Stelle angelegt wird, führen Rohrleitungen bis zu dem zu schützenden Brandobjekt. Im Brandfall kann die Schaumlöschanlage durch Öffnen des Wasserzulaufes von Hand oder auch automatisch durch Abschmelzen einer Schmelzsicherung und Auslösen einer sogenannten Erregerleitung in Tätigkeit gesetzt werden.

Der in Abb. 2 dargestellte Schaumakkumulator besteht aus einem zylindrischen Behälter, der mit Einheitspulver beschickt ist. Normalerweise ist der Akkumulator gefüllt und betriebsbereit. Das staubtrockene Chemikal ist dabei in dem Behälter luft-

dicht abgeschlossen. Im Brandfall wird aus Hydranten oder Spritzen durch den Behälter Wasser geleitet, das das Schaumpul-

Feuerwehringenieure vor kurzer Zeit gemacht hat. Die Versuche fanden am 3. und 4. Dezember 1928 auf dem Versuchsfelde statt



(Abbildung 2) 200 Kg. Akkumulatör.

ver auflöst. Für ein einwandfreies Arbeiten muß das Betriebswasser in hinreichender Menge und in dem vorgeschriebenen Mindestwasserdruck zur Verfügung stehen. Der Schaum wird dann durch entsprechend dimensionierte Rohrleitungen zur Brandstelle gedrückt, von wo er mittels Schaumrutschen oder Becherrohren auf die Flüssigkeitsoberfläche geleitet wird. Nach dem Entleeren können die Schaumbehälter, auch während des Brandes, neu gefüllt werden. Bei ausgedehnten Lageranlagen für brennbare Flüssigkeiten werden vorteilhafterweise mehrere Schaum-Akkumulatoren nebeneinander als Akkumulatoren-Batterie angeordnet.

Um das Schaumlöschverfahren weiter ausbauen und die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Versuche im großen Maßstabe machen zu können, hat die Firma Minimax-Aktiengesellschaft, in Neurupin ein Versuchsfeld von einer Ausdehnung von mehr als 2 Hektar eingerichtet und auf diesem Felde Tankanlagen von so großen Abmessungen aufgebaut, wie sie in der Praxis vorkommen. Durch diese großzügige Anlage, die auf der Welt bisher nirgends ihres gleichen hat, können Brandbilder aller Art vorgeführt und ihre Ablösung gezeigt werden, so daß der Wirklichkeit vollkommen entsprechende Löschwirkungen entstehen. Das ist ein außerordentlich großer Vorteil, weil dadurch überhaupt zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben ist, große Mineralölbrände nicht an kleinen den tatsächlichen Brandstellen nicht nachkommenden Brandobjekten zu studieren, sondern an der Wirklichkeit entsprechenden Objekten, so daß Fehlschlüsse ausgeschlossen werden können.

Auf dem Felde, das im Herbst des Jahres 1928 fertiggestellt worden ist, sind schon eine ganze Reihe Versuche unternommen worden.

Wie begrüßenswert solche Versuche sind und zu welchen wichtigen Ergebnissen sie führen, geht aus Feststellungen hervor, die der zum Studium der Bekämpfung von Bränden feuergefährlicher Flüssigkeiten eingesetzte Ausschuss des Reichsvereins Deutscher



(Abbildung 4) Tank in vollem Brande. Außerordentliche Kühlung durch Wasserberieselung.



(Abbildung 5) Das Feuer ist durch Einführung von Schaum gelöscht.



(Abbildung 3) Tank von 10 Meter Durchmesser und 10 Meter Höhe gefüllt mit einem Wasserpolster von 80 cm und Brennstoff von 10 cm Höhe. Beginn des Brandes.

und wurden angestellt mit Tanks von 2 Meter, 3 Meter und 7 Meter, 10 Meter Durchmesser und 10 Meter Höhe, 30 Meter Durchmesser und 1 Meter Höhe sowie mit viereckigen Blechwannen.

Vom Ausschuss waren eine Anzahl Fragen aufgestellt worden, die jedesmal durch eine besondere Versuchs-Anordnung geklärt werden sollten. Die Fragen und die erzielten Ergebnisse sind nachstehend zusammengestellt. Die Abb. 3-6 geben einen Teil der Versuche im Bilde wieder.

1. Frage: Besteht ein Unterschied im Brenn- und Löschvorgang, wenn in einem Tank unter der Brennstoffoberfläche ein Wasserpolster vorhanden ist oder nicht?

Ergebnis: Ein Unterschied im Brenn- und Löschvorgang wurde nicht festgestellt.

2. Frage: Wie verhält sich die Widerstandsfähigkeit der Schaumdecke nach längerem Stehen?

Ergebnis: Nach rund 4 Stunden war bei den beiden zum Versuch benutzten Wannen die Schaumdecke noch so stark, daß eine Entzündung der feuergefährlichen Flüssigkeit durch Hineinstoßen von brennenden Holzschichten nicht möglich war. Die brennenden Holzschichten wurden in der Flüssigkeit untergetaucht und erloschen.

3. Frage: Welche Schaumdecke ist erforderlich, um bei einer Anlage von mehreren freistehenden Tanks, von denen einer in Brand geraten ist, die in der Windrichtung stehenden anderen Tanks vor Entflammung zu schützen?

Ergebnis: Eine 5 Zentimeter starke Schaumdecke ist zwar ein Schutz, jedoch fällt diese innerhalb 1/2 Stunde derart zusammen, daß durch hineingeworfene Gegenstände eine Durchbrechung der Schaumdecke und dadurch eine Wiederentzündung möglich ist. Eine 15 Zentimeter Schaumdecke ist so stark, daß durch

hineingeworfene Gegenstände nach 30 Minuten Brenndauer eine Wiederezündung nicht erreicht wurde.

4. Frage: Welche Schaummengende bzw. Stärke der Schaumdecke ist notwendig, um einen Tank mit rotglühenden Wänden abzulöschen?

Ergebnis: Zum Ablöschen eines Tanks von 3 Meter Durchmesser und 7 Meter Höhe gefüllt mit 80 Zentimeter Wasserpulver und 12 Zentimeter Brennstoff wurden 2 Büchsen Schaumpulver = 30 kg. benötigt; die Ablöschung erfolgte bei rotglühenden Tankwänden innerhalb 40 Sekunden, ein Wiederaufflammen fand nicht statt. Die Stärke der Schaumdecke betrug nach Abkühlung der Tankwände 9 Zentimeter.

5. Frage: Welche Vorrichtung ist am geeignetsten, Schaum in ruhig gleitendem Fluß auf die brennende Oberfläche feuergefährlicher Flüssigkeiten zu bringen, um zu vermeiden, daß durch das Aufschlagen des Schaumes immer wieder eine Durchbrechung der vorhandenen Schaumdecke und dadurch eine Neuzündung der feuergefährlichen Flüssigkeiten eintritt?

Ergebnis: Bei dem Brande eines Tanks von 10 Meter Durchmesser und 10 Meter Höhe, der mit einem Wasserpulver von 80 Zentimeter und 10 Zentimeter Brennstoff gefüllt war, wurde festgestellt, daß Behälterrohr und Schaumrutsche zur Zeit die geeignetsten Einrichtungen sind, um bei großen Höhenunterschieden zwischen Schaumaustritt und Brennstoffoberfläche den Schaum in der richtigen Weise auf die Oberfläche zu bringen. Die Verwendung des Gießtopfes in einem solchen Fall dürfte nur dann mit Aussicht auf Erfolg möglich sein, wenn es gelingt, ihn so anzubringen, daß der Schaum an den Tank- bzw. Behälterwänden hinabgleitet. Gelangt der Schaum aus dem Gießtopf in freiem Fall auf die Brennstoffoberfläche, so besteht die Gefahr, daß bei einem größeren Höhenunterschied, etwa 0,80 bis 1,00 Meter, der Schaum die bereits vorhandene Schaumdecke durchschlägt, in die brennende Flüssigkeit untertaucht und beim Auftrieb gewisse brennende Brennstoffmengen über die Schaumdecke bringt. Hierdurch kann unter Umständen eine Verzögerung, wenn nicht gar ein Mißerfolg der Löschaktion eintreten.

Durch weitere Versuche dürfte die zweckmäßigste Benutzungsart des Gießtopfes noch festzustellen sein.

Außerdem wurden noch folgende Neuerungen vorgeführt:

1. Ablöschen eines Hochtanks von 10 m Durchmesser und 10 m Höhe, gefüllt mit 80 Zentimeter Wasserpulver und 10 Zentimeter Brennstoff. Die Ablöschung erfolgte durch einen 200 kg-Akkumulatortank, der nach 15 Sekunden Brenndauer automatisch ausgelöst wurde und den Brand in 3 Minuten ablöschte.

2. Ablöschen eines Flachtanks von 18 m Durchmesser und 1 m Höhe, gefüllt mit 40 Zentimeter Wasserpulver und 2 Zentimeter Brennstoff.

Die Ablöschung erfolgte durch einen von Hand betätigten 800 kg-Akkumulatortank. Die Brenndauer betrug 70 Sekunden, die Löschzeit 3 Minuten 35 Sekunden und die Höhe der Schaumdecke 12 Zentimeter.

3. Zwei als Doppel-Aggregat geschaltete Schaumrührer 20 kg. wurden mit einer Handdruckpumpe von 300 Min.-Str. Leistung

in Betrieb genommen unter Verwendung einer 40 Meter langen Schaumleitung von rohen Gänsschläuchen 45 mm l. Durchmesser.

Es wurde sowohl in der Ebene, wie auch bei einer Höhenüberwindung von 18 Meter (über die mechanische Leiter) einwandfreier Schaum erzielt. Die Wassertemperatur betrug + 2° C.



(Abbildung 6) Ablöschen eines Flachtanks von 30 Meter Durchmesser und 1 Meter Höhe gefüllt mit 40 cm Wasserpulver und 2 cm Brennstoff.

Bei der Höhenüberwindung wurde noch eine Strahlhöhe von ca. 5 Meter über der Leiterspize erreicht.

Von welcher wissenschaftlicher Bedeutung für die Ausgestaltung des Schaumlöschverfahrens die Möglichkeit der Veranstaltung solcher umfassender Versuche ist, zeigen die schon bis jetzt erzielten Ergebnisse.

Wenn früher oft beklagt worden ist, daß die Feuerwehren bisher kein ausreichendes Löschmittel in der Hand hatten, Brände größerer Mengen feuergefährlicher Flüssigkeiten und Stoffe schnell zu löschen und ebenfalls, daß keine Anlagen vorhanden waren, die große Lager brennbarer Flüssigkeiten im Brandfall zu löschen bzw. zu löschen vermochten, so haben die Versuche zu der Ueberzeugung geführt, daß das Schaumlöschverfahren imstande ist, auch die größten in Brand geratenen Lager und Behälter von feuergefährlichen Flüssigkeiten schnell und sicher zu löschen. Es ist zu hoffen, daß diese Feuerlöschrichtungen dazu beitragen werden, die aus den letzten Jahren bekannten Großbrände von Mineralagern zu verhindern oder zu löschen, bevor ihr Verlust großen Schaden, ja manchmal Millionenschaden mit sich bringt.

## Feuerwehr und Lichtspieltheater.

Von Oberfeuermann Fritz Günther, Jossen.

### Schluss.

Die Hinzuziehung der Feuerwehrführer zu Abnahmen oder Kontrollen der Lichtspieltheater liegt in kleineren Städten und auf dem Lande im Ermessen der Bau- und Polizeibehörde. In größeren Städten mit Berufsfeuerwehr ist ja das Verhältnis der Dienststellen zueinander grundsätzlich geregelt. Der Führer einer Freiwilligen Feuerwehr muß aber bestrebt sein, zu derartigen Aufgaben mit herangezogen zu werden und darf die ihm dadurch entfallende Mithewaltung nicht scheuen. Abgesehen davon, daß das Ansehen der Wehr den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber gehoben wird, macht er sich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und kann durch zweckentsprechende Anregung wirksam für den vorbeugenden Feuerschutz tätig sein. Andererseits muß man von ihm verlangen können, daß er seiner Aufgabe als Sachverständiger und Gutachter gewachsen ist. Er muß sich also eingehend mit den einschlägigen technischen Grundzügen und gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen, um auch wirklich, gestützt auf seine Sachkenntnis, Rat erteilen zu können.

Ueber die Notwendigkeit einer Feuerwache bei Kinovorstellungen geben die Meinungen auseinander. Man kann wohl sagen, daß bei einem den Vorschriften entsprechend eingerichteten und betriebenen Lichtspieltheater eine Feuerwache nicht erforderlich ist. Etwas Mängel der baulichen oder sicherheitstechnischen Einrichtungen eines Lichtspieltheaters durch die Anordnung einer Feuerwache heilen zu wollen, erscheint aber erst recht gefährlich. Die dadurch der Feuerwehr übertragene Verantwortung kann von ihr nicht übernommen werden. In diesem Sinne hat auch das Obergerichtsverwaltungsgericht Berlin durch Urteil des 3. Senats vom 18. September 1924 entschieden, durch das die Verfügung einer staatlichen Polizeidirektion, die den Lichtspieltheaterbesitzern die Stellung einer aus der Feuerwehr zu entnehmenden Feuerwache auf Kosten der Unternehmer aufgab, außer Kraft gesetzt worden

ist. In der Begründung ist u. a. ausgeführt, daß die in der Reglementierungspolizeiverordnung vorgesehene Anordnung einer Feuerwache nur unter den gemäß § 10, Titel 17, Teil 2 des Allgemeinen Landrechts für polizeiliche Verfügungen allgemein geltenden Voraussetzungen gehöre, daß im betreffenden Falle eine konkrete polizeiliche Gefahr vorliege und daß die angeordnete Maßnahme eine zur Beseitigung dieser Gefahr „notwendige Anstalt“ sei. Bei Mängeln der baulichen Anlage und Einrichtung des Kinos wäre die ständige Anwesenheit eines Feuerwehrmannes im Theater überhaupt nicht die „notwendige Anstalt“, um der dadurch gesteigerten Brandgefahr abzuwehren. Vielmehr sei dann die Polizeibehörde im feuerpolizeilichen Interesse verpflichtet, entsprechende Änderungen durchzusetzen, bevor irgendein Betrieb des Kinos in Frage kommen kann. Sie dürfe es nicht darauf ankommen lassen, ob es, wenn die vorhandenen baulichen Mängel im Falle eines Filmbrandes und einer Panik Menschenleben gefährde, dem einzelnen Feuerwehrmann gelingen wird, dem Menschenstrom entgegenzutreten, ihn abzulenken und die bedrohten Menschenleben zu retten. Die laufende Kontrolle auf Innehaltung der Betriebs- und sonstigen Vorschriften ist Sache der Polizei, diese kann sich allerdings dazu ihres Hilfsorgans, der Feuerwehr, auf ihre Kosten bedienen. Abgesehen vom Vorliegen einer besonderen Gefahr im Einzelfalle, die aber nicht im Vorhandensein baulicher Mängel oder von Mängeln in der Einrichtung eines Kinos liegen darf, wird die rechtlich begründete Anordnung der Stellung einer Feuerwache nicht in Frage kommen. Diese Gefahr kann z. B. dann vorliegen, wenn das Lichtspieltheater mit einer Bühnenschein verbunden ist, wo die Ausstattung der Bühne mit Kuffen, Dekorationen, Garderoben usw. stets einen besonderen Gefahrenherd bildet. Schließlich ist es auch noch möglich, daß ein Unternehmer in seinem eigenen Interesse bei der Feuerwehr die Stellung einer Kinowache anfordert und natürlich dann dafür die Kosten trägt. Die Aufgaben einer Kinowache bestehen in der Hauptsache in folgendem: Kontrolle der Ausgänge, Treppen und Klure auf ungehinderte Durchgangsfreiheit und Beleuchtung, Kontrolle der Notbeleuchtung, der Feuerlöschgeräte usw., Beach-

tung der Verbote (Rauchen, Stehenbleiben, Veränderung der Sitzplätze), schließlich Beobachtung des Filmbildes und des Bildwerferraumes um Brände sofort zu bemerken. Der Aufenthalt eines Teils der Wache im Bildwerferraum ist nicht zweckmäßig. Er kann bei der Entflammung eines Films wenig oder gar nichts ausrichten und wird im Gefahrenfalle im Zuschauerraum dringender gebraucht. Im Falle eines Brandes hat die Wache die Alarmierung der Feuerwehr sicherzustellen und für ordnungsmäßige Verrückung des Zuschauerraumes zu sorgen. Einer entstehenden Panik ist ein ruhiges, aber energisches Auftreten entgegenzusetzen. Alle Ausgänge sind zu öffnen; das Publikum ist auch auf die Benutzung von Notausgängen zu verweisen, da die Erfahrung lehrt, daß jeder auf dem Wege den Raum verlassen will, auf dem er gekommen ist. Gefallenen Personen ist sofort zu helfen, damit sie nicht zertreten werden und ein Hindernis bilden. Es empfiehlt sich, auch die etwa anwesende Musik zum Weiterspielen zu veranlassen, da diese Maßnahme oft äußerst beruhigend wirkt. Die selbständige Bekämpfung eines entstandenen Feuers durch die Wache kommt, abgesehen von solchen Kleinfenern, die ohne Beunruhigung der Zuschauer im Augenblick erstickt werden können, kaum in Frage, jedenfalls solange nicht, wie sich noch Zuschauer im Gebäude befinden. Die Vornahme von Löschmanövern wäre nämlich erst recht geeignet, die Zuschauer in Verwirrung zu bringen.

Ein Brand in einem Kinotheater betrifft in den meisten Fällen den gefährlichsten Teil des Betriebes, den Bildwerferraum. Trotz aller technischen Verbesserungen ist nämlich selbst bei ordnungsmäßiger Bedienung ein Filmbrand im Apparat noch nicht völlig ausgeschlossen. Ferner ist es bisher mit keinem der gebräuchlichen Löschmittel möglich, einen einmal in Brand geratenen Film zum Verlöschen zu bringen. Dagegen ist die Feuergefährdung im Zuschauerraum eines vorschriftsmäßig eingerichteten und geleiteten Lichtspieltheaters kaum größer, als in jedem Versammlungsraum und jedenfalls nicht so groß, wie im Zuschauerraum eines anderen Theaters. Denn während bei diesem der Gefahrenherd, die Bühne, durch die große Bühnenöffnung, die erst im Gefahrenfalle durch einen eisernen Vorhang geschlossen werden kann, verbunden ist, besteht bei ersteren nur eine verhältnismäßig kleine Verbindung durch die Schau- und Bildöffnungen mit dem Bildwerferraum, die außerdem noch durch Glasscheiben gegen Rauch und selbsttätig zufallende eiserne Schieber gegen Feuer geschützt sind. Wird die Feuerwehr zu einem Kinotheaterbrand gerufen, so ist natürlich ihre erste Aufgabe die Rettung etwa bedrohter Menschenleben. Erst dann kommt die Vornahme der eigentlichen Lösch-tätigkeit in Frage, die sich ganz nach der Eigenart des Brandes und den örtlichen Verhältnissen richtet. Bei einem Brande des Bildwerferraumes ist die Hauptgefahr in der Regel nach dem völligen Verbrennen der entzündeten Filme beseitigt. Die Wehr muß möglichst bemüht sein, etwa vorhandene, noch nicht entzündete Filme in Sicherheit zu bringen und im übrigen das Weitergreifen des Feuers auf angrenzende Baulichkeiten zu verhindern. Diese Aufgabe wird sich leichter gestalten, wenn der Bildwerferraum an einem Gebäude angebaut ist, als wenn er sich im Innern eines Gebäudes befindet. Den bei der Verbrennung und insbesondere bei der flammenlosen Zerlegung sich bildenden gesundheitsschädlichen und explosiven Gasen ist genügend Aufmerksamkeit zu schenken.

Die größte Gefahr in einem Lichtspieltheater und in jedem Versammlungsraum besteht aber nicht in Feuer und Rauch, sondern in der Panik. Menschliche Unvernunft, gepaart mit brutalem Egoismus, rufen sie hervor, sobald die große Masse eine Gefahr wittert. An sich braucht die Panik keine Ursache zu haben. Jrgendein harmloser Vorgang, ein unerklärlicher Geruch, eine Staubwolke, ein mißverständlicher Ruf kann plötzlich das Signal zu einem wilden, sinnlosen Verlassen der Räume werden, wenn es nicht geistesgegenwärtigen Menschen gelingt, sich Gehör zu verschaffen und den ungezügelten Strom in geregelte Bahnen zu lenken. Zu diesen geistesgegenwärtigen Menschen zu gehören, ist aber in erster Linie der Feuerwehrmann berufen, der in solchen Lebenslagen ohne Rücksicht, ob er sich im oder außer Dienst befindet, unter Anwendung aller Kräfte mit Energie und nötigenfalls mit Gewalt sich durchzusetzen versuchen muß. Uneigennützig, hilfsbereit und eingebend seines Wahlspruches: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“.

### Kein Schadenserstattungsrecht der Hinterbliebenen des beim Löschdienst verunglückten Feuerwehrmannes.

Ein Mangel der Reichsverfassung?

(Nachdruck verboten.)

Am 3. Juli 1926 verunglückte bei einem Brande in Schwalingen der Pflichtfeuerwehrmann W., der vom Brandmeister der Pflichtfeuerwehr der Gemeinde Schwalingen aufgestellt worden war, in die brennenden Wohnräume zu laufen und Papiere und Bücher zu retten. Als der W. dieser Aufforderung nachkam, stürzte der hintere Giebel des Hauses ein und verletzten neben 2 anderen Personen den W. derart, daß er an der Verletzung starb. Die Witwe des W. und ihre 3 minderjährigen Kinder verlangen von der Gemeinde Schwalingen Schadenserstatt in Form einer Rente von vierteljährlich 675 Mark.

Das Landgericht Lüneburg erkannte auf Abweisung der Klage, das Oberlandesgericht Celle erklärte sie dem Grunde nach für unrichtig. Das Oberlandesgericht geht davon aus, daß jeder Feuerwehrpflichtige auf Grund der vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover erlassenen Polizeiverordnung sich bei einem

Brande unverzüglich einzufinden und den Befehlen der Führer Folge zu leisten habe. Daraus folge, daß die Gemeinde als Trägerin der Feuerlöschpflicht diese Pflicht so zu erfüllen habe, daß die Feuerwehrleute keinen Schaden erleiden. Außerdem aber habe die Gemeinde ihren eigenen Pflichtfeuerwehrleuten und deren Hinterbliebenen gegenüber auch ohne Verschulden. Auf die beim Reichsgericht eingelegte Revision der Gemeinde Schwalingen hat der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und gleich dem Landgericht Lüneburg auf Abweisung der Klage erkannt. Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts zu dieser Entscheidung sind eigentlich nur für höhere Juristen verständlich. Da sie es nicht verstehen, eine offenebare Gesetzeslücke zu überbrücken, erscheinen sie uns mehr als weisfremd. Wir wollen aber dennoch versuchen, einige Sätze verständlich wiederzugeben. Es wird ausgeführt: „Zwar ist es richtig, daß in einer Landgemeinde regelmäßig die Trägerin der Pflicht begrifflich nicht mit der Verpflichtung zur Tragung der Kosten deckenden Feuerlöschlast ist; dem steht nicht entgegen, daß die Vorsorge gegen Feuergefährdung zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehört, wie es in § 6g der preussischen Verordnung über die Polizeiverwaltung in dem neu erworbenen Landesteil vom 20. September 1867 in Uebereinstimmung mit § 6 des für die alten Provinzen erlassenen preussischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 heißt.“ (Das war nur eine Probe unserer heutigen juristischen Wissenschaft.) Unter Anziehung weiterer gesetzlicher Vorschriften und umfangreicher Rechtsliteratur wird dann in den Gründen weiter ausgeführt, daß der verstorbene Ehemann der Klägerin Mitglied der Pflichtfeuerwehr geworden sei, daß aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Haftung der Gemeinde unter diesem Gesichtspunkt nur dann in Frage kommen könne, wenn sie ihre Pflicht schuldhaft verletzt hätte. Das sei nicht der Fall; denn die Mauer sei eingestürzt ohne daß es vorausgesehen war. Eine Haftung aus Auftrag sei abzulehnen. Zwar habe das Reichsgericht in einer Entscheidung die Auftragshaftung in dem Falle anerkannt, in dem ein Polizeiwachmeister einer Stadtgemeinde einem Bürger den Auftrag gegeben hatte, einen tollwutverdächtigen Hund einzufangen und der Beauftragte Schaden erlitten hat. (Entscheidung vom 28. November 1918.) Auch in der Entscheidung vom 26. Februar 1920 habe das Reichsgericht eine Haftung in dem Falle anerkannt, in welchem der Kläger von dem Bürgermeister mit Löscharbeiten beauftragt worden sei und selbst Schaden erlitten habe. Das alles aber komme hier nicht in Frage, da man den Begriff der Aufwendungen im Sinne des § 670 B.G.B. nicht so weit auslegen könne, daß damit der Schaden umfaßt werde, der nicht dem Beauftragten selbst, sondern einem anderen (seinen Hinterbliebenen) erwachsen ist. Weiter wird in den Entscheidungsgründen ausgeführt: Die vom O.L.G. herangezogenen Bestimmungen der Reichsverfassung können den Klageanspruch nicht tragen. Art. 133 Reichsverf. stellt die Verpflichtung aller Staatsbürger fest, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für den Staat oder die Gemeinde zu leisten, sagt aber nichts über die vermögensrechtlichen Folgen. Eine gesetzliche Regelung ist für Unfälle der hier vorliegenden Art bisher nicht erfolgt. Vorsorge durch Versicherung ihrer Feuerwehrleute hat die Beklagte nicht getroffen; vielmehr ist sie eine Haftpflichtversicherung eingegangen, die sie gerade gegen Ansprüche schützen soll, die gegen sie erhoben werden. Ein Verschulden der beklagten Gemeinde aber will das Reichsgericht in dieser Nachlässigkeit nicht erkennen. (Aus den „Reichsgerichtsbriefen“, Herausgeber: A. Mischak, Leipzig S. 3.) (VI 216/28. — 19. November 1928.)

## Patentschau

von Dipl.-Ing. Hans Wolff Patentanwalt, Berlin SW. 68 Alexandrinenstraße 1.

### Patentmeldungen.

61a, 12, B. 70 770. Anna Werlé, geb. Wahl, Hildegard Werlé, Franziska Werlé, Elmar Werlé und Angelika Werlé, Stuttgart, Militärrtr. 22. Druckgaspatrone, 21. 10. 25.

61a, 19, D. 52 591. Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Staubschußmaske mit Freiluftzuführung, 23. 3. 27.

61a, 19, D. 54 073. Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Einsatz für Luftreinigungspatronen von Atmungsgeräten, 11. 10. 27.

### Gebrauchsmuster.

61a, 1 070 433. Firma Albert Ziegler, Giengen a. d. Brenz, Württ. Schlauchreiniger, 12. 1. 29. Z. 20 424.

61a, 1 070 434. Firma Albert Ziegler, Giengen a. d. Brenz, Württemberg. Schlauchhassel-Gelenkträger, 12. 1. 29. Z. 20 425.

61a, 1 070 536. Kommet-Kompagnie für Optik, Mechanik und Elektro-Technik G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg, Greifestr. 21. Kohlenäure-reichneelöschapparat, 6. 12. 28. A. 121 863.

61a, 1 070 853. Friedrich Wanz, Wien; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weiße, Dr. G. Weil, M. W. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. F. A. Koehnborn u. Dipl.-Ing. C. Koll, Berlin SW. 11. Atmungsrichtung, 18. 8. 26. B. 74 782. Oesterreich 21. 8. 25.

61a, 1 071 333. Exzellior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 12-14, und Hans Burmeister, Berlin W. 50, Augustburger Str. 64. Selbsttätig wirkender Feuerlöcher, 11. 9. 26. C. 35 066.

# Badischer Landes-Feuerwehrverband.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats  
der  
Landesfeuerwehrunterstützungskasse. Karlsruhe, 15. April 1929.  
Nr. 796.

Drittes. Gesetz über Aenderung in  
der Unfallversicherung,  
hier  
Gesetzliche Unfallfürsorge der Feuerwehren.

## 1. An die Bezirksämter.

Nach § 627 RVO. in der Fassung des Artikels 13 des Dritten Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (RVOBl. I, S. 405) ist das Land Träger der Versicherung für die Betriebe der Feuerwehren und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die nicht für seine Rechnung gehen, und für die Unfälle beim Lebensretten. Als Ausführungsbehörde mit den Rechten und Pflichten der Genossenschaftsorgane wurde gemäß Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern vom 8. April 1929, Nr. 19088 — abgedruckt im Bad. Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung vom 13. April 1929, Nr. 86 — die Wasser und Straßendirektion in Karlsruhe bestimmt.

Da die neue Bestimmung am 1. Juli 1928 in Kraft tritt, haben wir die seit diesem Zeitpunkt eingetretenen und von uns bearbeiteten Unterstützungsfälle an die Wasser- und Straßendirektion in Karlsruhe als nunmehr zuständig weitergeleitet. Eventl. Anfragen usw. wollen daher unmittelbar an die genannte Ausführungsbehörde gerichtet werden.

Die Landesfeuerwehrunterstützungskasse bearbeitet nach wie vor die persönlichen Unterstützungsfälle, die vor 1. Juli 1928 eingetreten sind.

Wir bitten, hierauf besonders zu achten und die Bürgermeisterämter und Feuerwehren geeignet zu verständigen.

gez. Arnold.

Heidelberg, den 25. April 1929.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme; auf obige Neuregelung wird ausdrücklich hingewiesen.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

## 40jähriges

### Dienstjubiläum von Präsident Arnold.

Der Präsident der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt und Vorsitzende des Verwaltungsrats der Bad. Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, Geh. Oberregierungsrat Gustav Arnold konnte am 29. April ds. Js. auf 40 Jahre pflichttreuer und erfolgreicher Arbeit im Dienste des Bad. Staates zurückblicken. Ausgestattet mit schätzenswerten menschlichen Gaben, mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen hat Geh. Rat Arnold in dieser Zeit an verantwortungsvollen Stellen seinem Heimatland in vorbildlicher Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet.

Gustav Arnold, der in Emmendingen geboren ist, wurde nach Absolvierung des Karlsruher Gymnasiums und der Universitätsstudien 1889 Rechtspraktikant, 1892 Referendar, 1894 Amtmann. 1899 erfolgte seine Ernennung zum Amtsvorstand und Oberamtmann in Stodach, 1902 kam er in gleicher Eigenschaft nach Wertheim, 1905 nach Billingen. Im Jahre 1908 wurde er als Ministerialrat und vortragender Rat in das Ministerium des Innern berufen. 1914 erhielt er den Titel Geh. Oberregierungsrat. In den Jahren 1919—1921, die infolge der Erschütterungen der Nachkriegszeit gerade für die innere Verwaltung des Landes neue und schwere Aufgaben brachten, bekleidete Geheimrat Arnold das Amt des Ministerialdirektors im Ministerium des Innern. Im Jahre 1921 wurde er zum Präsidenten der Gebäudeversicherungsanstalt ernannt, nachdem er bereits 10 Jahre die Geschäfte dieser Anstalt im Nebenamt geleitet hatte. In dieser Stellung hat er es verstanden auch während der schwierigen Zeiten der Inflation die Anstalt ständig leistungsfähig zu erhalten und sie nach Stabilisierung der Währung in die veränderten Wirtschaftsverhältnisse überzuführen. Seinem Geschick und seiner Umsicht ist es zu danken, daß die Anstalt wieder auf finanziell gesunder und gesicherter Grundlage steht.

Mit dem badischen Feuerlöschwesen ist Geheimrat Arnold auf das engste verbunden. Im Jahre 1919 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der badischen Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse ernannt, hatte er in dieser Stellung Gelegenheit, die Erfordernisse, die er in seiner Eigenschaft als Präsident der Gebäudeversicherungsanstalt auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens erkannt hatte, der Verwirklichung entgegenzuführen. Seinen unablässigen Bemühungen ist es zu danken, daß die Schlagkraft der badischen Feuerwehren durch Beschaffung moderner Löschgeräte und Ausbildung der Wehren sowie ihrer Führer bedeutend erhöht wurde. Ganz besonders galt seine Sorge den im Dienste an der Allgemeinheit verunglückten Feuerwehrleuten, deren Interessen er auf das wärmste vertrat. In Würdigung dieser besonderen Verdienste und als äußeres Zeichen der Dankbarkeit verlieh der Bad. Landesfeuerwehrverband schon vor Jahren Geheimrat Arnold erstmals das Ehrenkreuz am blauen Bande.

An seinem Ehrentage haben weiteste Kreise unserer badischen Heimat des pflichtbewußten und verdienstvollen Mannes in dankbarster Anerkennung gedacht.

## Die Feuerwehr als Schutz- und Trutzwehr.

Von Hans Stahl.

Wie im Osten die helmattreuen Schlesier und Ostpreußen ihre Heimat gegen fremde Eindringlinge verteidigten, und — jeden persönlichen Groll und Reid vergessend, sich zusammenscharten, zur Erhaltung ihres heimatlichen Bodens, so hielten auch im Westen die Rheinländer, besonders aber die Pfälzer zusammen, um andere Mächtigkeiten zu vertreiben oder zu vernichten, die die Pfalz vom deutschen Körper reißen wollten. — Diese Mächtigkeiten waren die Separatisten, die die Pfalz schon als sichere Beute in ihrem Besitz wähten!

Ich schicke diese Einleitung voraus um den verehrlichen Lesern von vornherein gleich bekannt zu geben, daß es sich in vorliegender Abhandlung nicht wieder um Brandtaktik oder dergleichen handelt, sondern um die Verteidigung der Pfalz, an der sich in der Hauptsache die dortigen Feuerwehren unter ihren Kommandanten beteiligten. Viele im unbesetzten Deutschland, besonders in den nördlichen Gebieten, wissen überhaupt nicht, welche Qualen die Einwohner der Pfalz und angrenzenden Landesteile in jener schweren Zeit ausgeht waren, als der Separatismus herrschte, der — gestützt auf Gewehre — von Staats- und Gemeindegeldern Besitz ergriff und von diesen aus die Einwohner drangsalierete.

Als ich bei den pfälzer Feuerwehren weilte, wurden mir die Spuren gezeigt, die jene Kämpfe hinterlassen haben, welche die Einwohner gegen ihre Peiniger führen mußten. Wer diese nicht gesehen, macht sich keinen Begriff; denn Hilfe aus dem unbesetzten Deutschland konnte und durfte ja nicht gebracht werden.

Da nun am 12. Februar gerade 5 Jahre verflossen sind, an dem der letzte und zugleich der schauerlichste Kampf um die Erhaltung der Rheinpfalz geführt wurde, so soll im Nachstehenden dieser Befreiungskampf, von dem Bürokratie und Mordertum wenig oder gar nichts wissen, Einiges berichtet werden; in der Annahme, daß diese Abwechslung, willkommen sein wird.

Ich erachte es aber für ganz selbstverständlich, darauf hinzuweisen, daß jene mutigen Männer, die Kommandanten der Feuerwehren, von ihren Kameraden in Not und Gefahr getreulich unterstützt wurden, denen wieder die Führer und Mannschaften der freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz wacker zur Seite standen.

Als das Volk sich erhob, wurde zuerst die Feuerwehr in Vandau mobil gemacht, die Vorposten bezog und ihre automobilen Spritze gedekt aufzuhub, um die anrückenden Separatisten mit zwei Strahlen aus B-Rohren warm zu empfangen zu können. („Was mänt' de?“ sagte damals ein alter Ehevauxleger.) Leider bekamen die Raubgesellen von dieser Desensivstellung Wind und zogen daher von einer anderen Seite in Gruppenkolonne in die Stadt ein. Nicht lange darauf fing das Schießen an.

In Ludwigshafen, Speyer, Dürkheim, Neustadt, Kaiserslautern, Zweibrücken und nicht zuletzt in Birmafers spielen sich wahre Straßenkämpfe ab, die in ihrer Art nichts Alltägliches waren, den waderen Kämpfern aber nach der Vertreibung ihrer Peiniger, von der Besatzung Ausweisung und Gefängnis einbrachten. In ihrer Vaterlands- und Heimgattreue setzten so viele derselben nicht nur ihr Leben, sondern auch ihr und ihrer Familien Existenz auf's Spiel. Niemand hat es ihnen geheißen, und niemand gedankt, nicht Orden und Ehrenzeichen schmückten ihre Brust, aber das Bewußtsein, mehr geleistet zu haben als so mancher größemwahnsinnige und dabei unfähige Stelleninhaber, machte diese Männer stolz und — stolz sind sie auch darüber, weil sie heute in friedlicher Arbeit am weiteren Ausbau des Feuerlöschwesens mitarbeiten können. Heute bemühen sich die Pfälzer Kameraden, in deren Formationen wieder Disziplin und stramme Zucht Einklehr gehalten, es anderen deutschen Feuerwehren gleich zu tun und sich in der zeitgemäßen Brandbekämpfung mit größtem Eifer auszubilden.

Mit welchem Gefindel sich die Pfälzer herumzuschlagen hatten, geht aus dem Befehl eines französischen Obersten hervor, der bekannt gab, daß den Anordnungen jener Verbrechergesellen nicht Folge geleistet werden dürfe. — Das sagte genug!

Meinem, den pfälzer Kameraden abgegebenen Versprechen, in rechtsrheinischen Feuerwehrezeitungen, deren ausgestandene Not und Leid zu schildern, glaube ich am besten dadurch nachkommen zu können, wenn ich in Ergänzung meiner Ausführungen eine Abhandlung des Herrn Holzer-Birmafers folgen lasse, der den letzten, aber auch schwersten Kampf schildert, durch den die Pfalz entgiltig von den Separatisten gesäubert wurde. Zunächst sei noch bemerkt, daß der Aufruf zur Erhebung feils durch die Feuerlöden erfolgte, weshalb denn auch der Verfasser seinen Bericht mit den Worten einleitet „Und die Glocken läuteten Sturm“.

Der 12. Februar 1924 ist ein denkwürdiger Tag in der Geschichte unserer pfälzischen Heimat. Durch das mutige Vorgehen der Birmafer Bevölkerung fand nicht allein der Separatismus ein jähes Ende, es wurden auch die Anektionspläne Frankreichs durchkreuzt und das Augenmerk der ganzen zivilisierten Welt auf die Pfalz gerichtet. Wir gedenken aber auch in stiller Trauer jener treuen Birmafer Bürger, die in Erfüllung ihrer Pflicht für Volk und Vaterland im Verlaufe des Kampfes gegen die Vaterlandsverräter den Heldentod starben. Der Arzt Dr. Arnstadt aus Dahn wurde ein Opfer seines Berufes. Während er einem

Verwundeten einen Verband anlegte, traf ihn ein Galschuh, der seinen Tod herbeiführte.

Separatisten! Empörung und Schrecken löste dieses Wort unter der Bevölkerung aus. Niemand war seines Lebens sicher; wohin man blickte, überall waren die Spuren der Untaten dieses Gesindels sichtbar. Ganz besonders hatten die Bürger von Pirmasens unter der allen Geseben Hohn sprechenden Willkürherrschaft zu leiden. Jeder Tag brachte neue Schreckensnachrichten, und . . . nur ein Zähneknirschen auf Seiten der wehrlosen Einwohnerschaft. Doch der Groll wuchs und wuchs, erfasste alle Schichten des Volkes und langsam reifte der Tag der Vergeltung heran.

Der 12. Februar war kalt und düster angebrochen. Hinter leichtem Nebel lagerte ein dunkles Etwas, das sich wie eine wetterschwangere Wolke auf die schwergeprüfte Stadt senkte. Rot und Elend lauerten in allen Ecken. Die freche und brutale Rechtschneidung durch eine Bande von Verrätern, die sich die Herren in unserem Lande nannten, ließ den heiligen Zorn zur hochgehenden Flamme auflodern. Man stellte den Feinigen ein Ultimatum und sicherte ihnen freien Abzug zu. Doch dort in der Festung in der Bahnhofstraße ließ man alles unbeachtet, man fühlte sich wohl geborgen. Doch ein entrechtetes, bis aufs Blut gepeinigtes Volk verlangte Vergeltung! Wie der Blitz sprang dieses Wort von Mund zu Mund . . . und da standen sie vor dem Bezirksamt, eine der Verzweiflung nahe Menschenmenge, bereit, alles zu opfern.

Kurz nach 6 Uhr, als die Dunkelheit angebrochen war, singen die Glocken an zu läuten . . . sie läuteten Sturm! Und aus allen Teilen der Stadt und aus der Umgegend kamen sie herbeigeeilt, Männer, Frauen, mit Hämmern, Aexten, Messern und Golsknüppeln bewaffnet. Der Kampf begann. Mitglieder der Jägervereinigungen hatten das dem Bezirksamt gegenüber liegende Gebäude besetzt und hielten, so gut es eben ging, die Belagerten in Schach. Wühllos schossen die Separatisten in die Menge und schon forderte der Tod seine ersten Opfer. Die Straße wurde leer. Verwundete (es waren deren 40) wurden weggeschafft. Einige mutige junge Männer krochen, den Tod verachtend, unter dem Feuer der nunmehr Bedrängten an der Häuserfront entlang und schlepten mit starken Häuten Pech und andere leicht brennbare Stoffe neben sich her. Atterrend zerplitterten unter ihren Schlägen die Fensterscheiben des ersten Stockwerkes auf dem Pfaster. Hoch im Bogen flogen einige Eimer Benzin in die Räumlichkeiten. Schon ragten die ersten Flammen an dem Gebäude und trafen sich bis zum Treppenhaus durch. Immer neue Helfer erschienen und stürmten durch die todbringenden Salven, um das zehrende Feuer zu füttern. Fürchterlich prasselten die Flammen in die Nacht und mögen wohl denen zum Beweiser gedient haben, die aus der weiteren Umgegend herbeieilten. Auf und ab tobte der Kampf, immer neue Opfer fordernd. Selbst verwundet und verbrannt, mit dicken Verbänden um Gesicht und Händen standen die wackeren Männer und schleuderten Benzin in das lichterloh brennende Haus. Endlich gegen 11 Uhr ließ das Gewehrfeuer nach. Den Separatisten brannte im wahren Sinne des Wortes der Boden unter den Füßen; sie mußten sich ergeben. Doch der weiße Fehden, der nun zwischen dem züngelnden Element auftauchte, konnte die wütende Masse nicht von ihrem Urteilspruch abbringen . . . Tod!

Was sich nun zutrug, ist kaum wiederzugeben. Unter Hurra-Rufen stürzte sich der Menschenhaufen in das Haus und alles, was in den Weg kam, wurde niedergemacht. Es war ein entsetzliches Bild. Einige Belagerten, die das Freie erreichen konnten, wurden mit Peilen und Hämmern zusammengeschlagen. Die Straße war besät mit Toten und verwundeten Separatisten. Der Anführer der Horde, der selbe genug war, heulend und jammernd um Verzeihung zu bitten, wurde in die Flammen gestoßen. Das Volk hatte gerichtet.

Blutrot leuchtete die Schlussszene dieser erschütternden Traagedie in die Nacht und trug Kunde von dem Siege der Pirmasenser über die frechen Machthaber in die Lande. Ganz Deutschland atmete auf. Die Pfalz war frei!

Nach diesem Kampfe zogen auch die Banden aus den noch besetzten Plätzen der Pfalz ab.

## Brandstiftungen.

Die Anzahl der Schadensfeuer hat seit 1924 in erschreckendem Maße zugenommen. Während vor dem Kriege der jährliche Brandschaden sich in Deutschland auf etwa 250 Millionen Mark belief, hatte er in den Kriege- und Inflationsjahren ganz erheblich, nämlich bis auf etwa die Hälfte, abgenommen. Die Gründe hierfür waren während des Kriege die vielseitig geübte Vorsicht und feuerpolizeiliche Ueberwachung, in der Inflationszeit aber hauptsächlich die Furcht vor Schaden infolge ungenügender Leistung der Versicherungs-gesellschaften. Seitdem die Währung aber wieder wertbeständig ist und die Gebäude sogar zu einem höheren Betrage wie vor 1914 entsprechend den sehr hohen höheren Baukosten versichert werden können, hat die Zahl der Brände ganz erheblich zugenommen, und am meisten brennt es in solchen Betrieben und Fabriken, die über schlechten Geschäftsgang zu klagen haben. Daß diese häufigen Brände nicht auf Zufälle zurückzuführen sind, ist jedem klar, der die Verhältnisse näher kennt, abgesehen davon, daß in vielen Fällen böswillige Brandstiftung nachgewiesen werden konnte. Oft war hierbei eine Uebersicherung von Waren und Einrichtungsgegenständen festzustellen, die in betrügerischer Absicht vorgenommen war, um sich durch den Brand zu bereichern. Zwar hat die trostlose Wirtschaftslage viele, ehemals einträgliche Geschäfte und Fabriken abgewirkt und die Besitzer in eine ver-

zweifelte Notlage gebracht, die diese aber niemals dazu berechtigt, sich durch Versicherungsbetrug und Brandstiftung auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern und dabei Gut und Leben der Mitmenschen zu gefährden. Das Strafgesetzbuch sieht zwar für solche Verbrechen schwere Freiheitsstrafen vor, aber es läßt sich nicht lennen, daß weite Kreise der Bevölkerung einem solchen Brandstifter mehr Sympathie und Mitleid entgegenbringen, als erwünscht ist, und daß infolgedessen mancher Brand unaufgeklärt bleibt, weil viele Einwohner aus den genannten Gründen Javor zurückschrecken. Ihre Beobachtungen und Verdachtsgründe der Behörde zu melden.

Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe der Tageszeitungen, durch entsprechende Aufsätze solchen falschen Auffassungen entgegenzutreten und dadurch mit dazu beizutragen, daß Brandstifter entlarvt werden. Die abschreckende Strafe wird dann doch manchen davon abhalten, solches Verbrechen zu begehen. Solange aber die meisten Brandstiftungen unaufgeklärt und die Verbrechen unbestraft bleiben, wird deren Zahl um so größer, je schwerer sich die wirtschaftliche Lage auswirkt.

Auch über das Wesen einer Feuerversicherung herrschen in weiten Kreisen sehr naive Anschauungen. Denn viele glauben, der Schaden sei nicht weiter zu bedauern, wenn der Brandgeschädigte aut versichert habe. Sie denken nicht daran, daß die Schadenssummen von den übrigen Versicherten durch die jährlichen Beiträge aufgebracht werden müssen, und daß nur auf diese Weise die Versicherungs-gesellschaften die für Brandschäden erforderlichen Geldmittel aufbringen können. Je größer diese Feuerschäden sind, um so höhere Beiträge müssen von den einzelnen Versicherten bezahlt werden. Wer aber aus falscher Sparsamkeit seine Möbel und seine Waren nicht versichert und selbst der Unbemittelte müssen durch ihre Wohnungsmiete einen Teil der Gebäudeversicherung mitbezahlen. Letzten Endes hat also die Gesamtheit und jeder einzelne den Schaden zu tragen, der dem Volksovermögen durch Brände zugefügt wird. Und jeder sollte deshalb sein möglichstes dazu beitragen, die Zahl der Schadensfeuer zu verringern.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Tätigkeit der Feuerwehren nicht auf das Feuerlösen beschränken darf, und es ist auch den Berufsfeuerwehren der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig bemüht sind, gleichzeitig mit der Brandbekämpfung auch die Entstehungsursache zu ermitteln. Ob dieser Vorwurf so allgemein berechtigt ist, wie er noch kürzlich in einem Buche über Brandstiftungen erhoben wurde, ist schwer zu entscheiden, daß aber aber auch von den städtischen Feuerwehren ganz erheblich mehr geleistet werden könnte bei der Ermittlung von Brandursachen, kann nicht bestritten werden. Der Hinweis auf die Notwendigkeit genügt jedoch allein nicht. Es genügt auch nicht, daß die Feuerwehrlührer und Unterführer über Brandursachen und Brandstiftungen eingehend belehrt werden, es muß vielmehr materieller Anreiz geboten werden, um die in den meisten Menschen vorhandene Abneigung gegen Unbequemlichkeiten zu überwinden. Und es ist für viele lästig, in einem Prozeß wegen fahrlässiger oder böswilliger Brandstiftung als Zeuge oder Sachverständiger bei geringen Gebühren auftreten zu müssen. Dies ist zweifellos mit ein Grund dafür, daß die Feuerwehr in vielen Fällen die Augen zudrückt und belastende Anzeigen unterläßt, die sehr wohl zur Ermittlung der Brandursache beitragen könnten. Würden aber auch für einzelne Anzeigen die zur Ermittlung des Täters führen, Belohnungen zugesagt, so würde auch die Feuerwehr mehr Interesse für die Brandursache zeigen, und es könnte dadurch viel erreicht werden. Bislang blieb bei mehr als 1/2 aller Brände die Entstehungsursache unaufgeklärt.

Sehr viele Schadensfeuer, die auf Fahrlässigkeit, unvorsichtiges Umgehen mit offenem Feuer oder Licht, grobes Gedanklosigkeit, Spielen von Kindern zurückzuführen sind, könnten vermieden werden durch reelmäßige Belehrung in den höheren Klassen aller Schulen, auch in den Berufs- und Fortbildungsschulen. Eine gute Anleitung hierfür gibt die von Branddirektor Kubstrat, Stuttgart, verfaßte Schrift „Was jedermann vom Feuer wissen sollte“, die bereits in 70 000 Kopien verbreitet ist (erschaffen für 25 1 beim Feuerschutzverlag P. H. Anna, München). An Hand dieser Schrift könnte jeder Lehrer den 12. bis 17jährigen Schülern in wenigen Stunden Kenntnisse übermitteln, die einmal für alle in ihrem Leben von nützlichem Werte sein könnten.

Vielleicht verringert sich dadurch die Zahl der tödlichen Unfälle, die durch Einatmen von Petroleum, Spiritus oder Benzin ins Feuer oder in brennende Lampen jährlich vorkommen und sich auf mehrere hundert belaufen.

Sehr oft konnte bei Bränden der letzten Zeit festgestellt werden, daß erheblich größere Warenmengen versichert waren, als zur Zeit des Brandes vorhanden waren. Da nun bei dem schlechten Geschäftsgange nicht anzunehmen ist, daß sich die Warenbestände durch Verkauf so erheblich verringert haben, so muß vielmehr angenommen werden, daß schon bei Abschluß der Versicherung falsche Angaben über die Bestände gemacht sind und daß die Versicherungsagenten diese entweder nicht sorgfältig nachgeprüft haben, oder daß sie die höheren Prämien für die Uebersicherung gern annehmen in der Gewissheit, daß bei einem Brande doch nur die nachweislich vorhandenen Sachen entschädigt werden. Wenn nun auch der Brandstifter hierdurch eine schwere Enttäufung erleidet, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß er sich durch die Uebersicherung zu dem Verbrechen hat verleiten lassen, und daß die Gesamtheit um die auszahlende Summe geschädigt wird, falls es nicht gelinnet, den Brandstifter zu überführen. Es sollte deshalb grundsätzlich allen Versicherungsbeamten aufs strengste verboten werden, Uebersicherungen abzuschließen. Leider ist die Verhütung hierzu infolge der Art der Provisionszahlungen recht

groß, es sollte aber trotzdem ein Weg gefunden werden, jenen Krebschaden zu beseitigen.

Es ist aber nicht nur erforderlich, fahrlässige und böswillige Brandstiftungen aufzudecken, sondern es ist auch dringend nötig, die Ursachen festzustellen, die in technischen Betrieben und Anlagen bei der Bearbeitung, Lagerung und Vermischung irgendwelcher Stoffe oder Waren oder durch bauliche Mängel zu einem Brande geführt haben. Nur so ist es möglich, sich die Erfahrungen zunutze zu machen, sie durch wissenschaftliche Untersuchungen zu vertiefen und daraus zu lernen, wie die Brände künftig zu verhindern sind.

Es trifft nun zweifellos zu, daß die Feuerwehr beim Eintreffen auf Brandstellen zuweilen so schwierige Verhältnisse vorfindet, daß sie ihr ganzes Augenmerk darauf richten muß, die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern oder gar Menschen aus Lebensgefahr zu retten. Diese Fälle sind aber, besonders bei städtischen Wehren, verhältnismäßig selten, und der kritische Zustand, der von der Wehr die äußerste Anstrengung fordert, dauert im allgemeinen nur eine beschränkte Zeit.

Sehr häufig, man kann sagen in den meisten Brandfällen, kann eine gut ausgebildete, schlagfertige Wehr schon beim ersten Angriff Rücksicht darauf nehmen, daß sie durch ihre Löschfähigkeit nicht die Spuren verwischt, die zur Ermittlung der Brandursachen beitragen können. Bei nur etwas gutem Willen und bei entsprechender Vorbildung würde der Erfolg nicht ausbleiben. Erfreulicherweise haben die meisten Brandstifter keine Ahnung vom Wesen des Feuers und von den Vorbedingungen, die zu seiner Verbreitung nötig sind. Infolgedessen kommen viele angelegte Brände nicht über ihren Anfangsberd hinaus oder bleiben auf den ersten Brandraum beschränkt und ersticken häufig im eigenen Rauche. In solchem Falle hat die Feuerwehr nur für den Abzug des Rauches und Ablöschen der glimmenden und schwelenden Teile zu sorgen, was am besten mit einem kleinen Sprühstrahl oder mit angefeuchteten Besen oder sogenannten Löschpinseln erfolgt. Wird statt dessen aber mit einem starken Wasserstrahl in den Rauch hineingespritzt, so werden, abgesehen vom unnötigen Wasserschaden, sehr leicht alle Spuren zerstört, die die Brandursache aufklären können. Leider wird die Tätigkeit und Leistung einer Wehr von der Bevölkerung vielfach danach gewertet, wieviel Schlauchleitungen bei einem Brande verwendet worden sind. Wenn nun gar bei einem Brande nicht einmal eine Schlauchleitung nötig war, so kann die Arbeit nach Ansicht der meisten Zuschauer nicht so schwierig gewesen sein, obgleich oft das Gegenteil der Fall ist. Eine Wehr sollte aber niemals aus Rücksicht auf eine falsche Bewertung ihrer Tätigkeit mehr Schlauchleitungen verwenden, als zur Bekämpfung des Brandes nötig sind.

Was hat nun zur Ermittlung der Brandursachen zu geschehen?

1. Während des Brandes.

1. Niemals unnötig Wasser geben. Nicht wahllos in raucherfüllte Räume hineinspritzen, auch nicht in die Flammen, sondern auf die brennenden Gegenstände.
2. Unbefugte vom Brandplatz entfernen und diesen absperren lassen.
3. Nicht gefährdete Räume verschließen.
4. Den Brandherd möglichst unverändert und alle Gegenstände an ihrem Platz lassen, soweit es die Löscharbeiten irgend erlauben. Möbel und Behälter aller Art, die im Feuer standen, erst nach völliger Abkühlung öffnen.
5. Eingehende Besichtigung aller Brandräume und der Brandstelle, Anfertigung einer Skizze, aus der die Lage der einzelnen Räume die Stellung der Möbel u. Waren, der Ort verdächtiger Gegenstände od. Wahrnehmungen ersichtlich sind. Lageplan der Brandstelle mit Zugang, Nachbargebäuden und Windrichtung bei Brandausbruch.
6. Probeentnahme aus verdächtigem Brandschnitt, aus Asche oder Brandresten und aus gleichartigen unbeschädigten Waren.
7. Hausbewohner und Augenzeugen beobachten und vernehmen.

2. Ermittlungen bei und nach dem Brande.

1. Auffallende Rauch- oder Gerucherscheinungen.
2. Sind selbstentzündliche Stoffe, Zündhölzer oder Zündschnüre vorhanden?
3. Sind brennbare Stoffe an ungewöhnlicher Stelle vorhanden oder in auffälliger Art und Menge aufgehäuft?
4. Sind feuergefährliche Flüssigkeiten vorzufinden, in was für Behältern und an welchen Stellen?
5. Hatten Möbel und Waren ihre übliche Stellung oder befanden sie sich in ungewöhnlichem Zustande (geöffnete Türen und Schubladen)?
6. Sind gewaltsame Beschädigungen an Türen, Fenstern oder Möbeln zu erkennen, die auf Einbruchdiebstahl schließen lassen? War sonst etwas Ungewöhnliches an Türen und Fenstern der Brandräume oder der Nebenräume wahrzunehmen? Waren sie offen oder geschlossen? Waren die Fenster verhängt oder frei?
7. Befinden sich Feuerstellen, Ofenrohre, Schornsteine und Reinigungsstellen in ordnungsmäßigem Zustande? Wann wurden die Ofen zuletzt geheizt, waren die Ofentüren geschlossen? Art der Zentralheizung, Lage des Heizraumes, der einzelnen Heizkörper, deren Höchsttemperatur? Werden brennende Gegenstände auf die Heizkörper gelegt? Sind die Heizrohre isoliert? Welche Feuerungen waren in Betrieb und bis wann? Wo werden Schlacke und Asche aufbewahrt und in welchem Zustande? Welche Feuerungstoffe werden benutzt und wo lagern sie?
8. Sind Gasbrenner oder elektrische Heizstellen vorhanden und was für Beleuchtung? Befindet sie sich in ordnungsmäßigem

Zustande? Sind Gasflöhe im Brandraum oder in Nebenräumen geöffnet? Sind die Sicherungen der elektrischen Starkstromleitungen einwandfrei? Brannte das elektrische Licht bei Brandausbruch?

9. Wo ist der Anfangsberd des Brandes? Ist hier auffallend viel Asche? Was hat zuerst gebrannt? Welche Entzündungsmöglichkeiten kommen in Frage? Sind noch unverbrannte Reste irgendwelcher Stoffe auf dem Anfangsberd zu finden? Art der Stoffe und der Lagerung nach Höhe und Grundfläche.
10. Ist der Fußboden stark verbrannt? Hat er scharfbegrenzte, tiefe Brandspuren? Sind solche Brandspuren an den tieferen Stellen einzelner Dielen, z. B. in der Mitte zwischen den Fugen? Da dies auf Verwendung von flüssigen Brennstoffen schließen läßt, so sind einzelne Dielen aufzubrechen und an ihrer Unterseite auf Reste von brennbaren Flüssigkeiten zu untersuchen, die oft noch durch den Geruch wahrnehmbar sind. Ist dies aber nicht möglich, so sind einzelne Dielenstücke von 20-30 Zentimeter Länge zur chemischen Untersuchung an ein Laboratorium zu schicken.

11. Ist der Fußboden unterhalb von Möbeln mit niedrigen Füßen stark verbrannt? Dies läßt auf Verwendung leicht entzündlicher Brandstoffe schließen.

Verdächtige Stoffreste und Asche sind am besten in Einmachegläsern zu sammeln zwecks chemischer Untersuchung. Hiervon getrennt sind Proben der im Brandraum vorgefundenen Waren zu entnehmen, wenn eine Selbstentzündung vermutet wird. Alle Proben sind sofort einem Sachverständigen auszuhandigen mit näherer Angabe des Fundortes und des Zustandes, in dem sie sich befanden, wie lange sie dort lagerten und in welcher Weise.

12. Sind verschiedene, von einander getrennt liegende Brandherde nachweisbar oder beobachtet? Ist aus dem Zuge der Rauchschwaden an Wänden und Decken darauf zu schließen, daß sich das Feuer von selbst übertragen haben kann?

Sind in auffälliger Weise leicht entzündliche Stoffe z. B. Hobelspäne zwischen schwerer entzündlichen Gegenständen verteilt?

13. Sind an den Wänden Brandspuren, die auf Beziehungen mit brennbaren Flüssigkeiten schließen lassen? Sind die Wände auch hinter Möbeln stark verbrannt?

14. Liegt die Decke auffallende Brandspuren oder beschädigte Stellen die nicht vom Brande herrühren? Kann der Deckenbrand durch einen Beleuchtungskörper entstanden sein oder durch einen Balkenbrand in der Zwischendecke?

15. Ist der Balkenbrand durch fehlerhafte Bauweise (Einsenken eines Balkens in den Schornstein, durch einen schadhaften Schornstein oder durch eine unsachgemäß angelegte Feuerstelle entstanden? (Muß durch teilweise Beseitigung des Fußbodens oder der Schaldecken ermittelt werden.)

16. Waren am Brandraume Glasziegel oder Spiegelscheiben mit linsenförmigen Fehlstellen? Lagerten in der Nähe leicht entzündliche Stoffe? (Entzündung durch Sonnenstrahlen!)

17. Welche feuergefährlichen Stoffe befanden sich in den Brandräumen, in welcher Menge und wie gelagert?

18. Wurden zu Beginn oder im Verlauf des Brandes Explosionen beobachtet, wo und mit welcher Wirkung? War Gasgeruch wahrnehmbar?

19. Liegt der Anfangsberd günstig für eine Weiterverbreitung des Feuers?

20. Waren kleine Löschgeräte und Wasserleitung in ordnungsmäßigem Zustande und am richtigen Platze?

21. Welche Stoffe und Waren werden hergestellt, verarbeitet, gelagert und wo?

22. Wo werden fettige Arbeitskleider aufbewahrt, wo fettige und ölige Lappen, Abfälle, Gewebe- und Faserteile? (Selbstentzündung!)

23. Wohin werden Abdämpfe und Auspuffgase geleitet?

24. Sind im Betriebe schon häufiger Maschinenteile oder Lager heißgelaufen oder Entzündungen in Mahlgängen oder dergl. beobachtet?

25. Können sich im Betriebe explosive Dämpfe oder brennbare Staubarten bilden.

3. Kommt Blitzschlag in Frage?

1. War über dem Orte ein Gewitter?
2. Ist kurz vor dem Brande ein Blitzschlag in der Nähe der Brandstelle beobachtet und von wem?
3. Hatte das Gebäude eine sachgemäß hergestellte Blitzschutzanlage und in welcher Art?
4. Wann war die Anlage zuletzt geprüft und von wem?
5. Waren Mängel gefunden und nicht beseitigt?
6. Zeigen einzelne Stellen der Anlage Beschädigungen, die auf Blitzschlag zurückzuführen sind, und welcher Art sind die?
7. Sind an Gebäudeteilen selbst oder benachbarten Bäumen Beschädigungen und welcher Art?
8. Sind an Gas- und Wasserleitungsrohren, an Ofen, Heizanlagen oder an elektrischen Anlagen Beschädigungen entstanden und welche?
9. Ist das Gebäude schon früher einmal durch Blitzschlag getroffen?

Neben eigenen Feststellungen sind eingehende Zeugenvernehmungen vorzunehmen über alle Fragen, die Aufschluß geben können. Neben den bereits genannten sind dies:

1. Genaue Zeit des Brandausbruches (Uhrzeit vergleichen).
2. Von wem beobachtet?
3. Wo zuerst Feuer oder Rauch bemerkt? Ob an einer oder an mehreren voneinander getrennt liegenden Stellen?

4. Nahm der Brand einen auffallend schnellen Verlauf?
5. Wie war die Windrichtung und Windstärke?
6. Kann der Brand durch Funken aus Schornsteinen, Lokomotiven oder dergl. entstanden sein?
7. Sind Explosionen oder auffallende Steigerungen in der Heftigkeit des Brandes beobachtet?
8. Sind verdächtige Personen bemerkt worden?
9. Ist etwas über verdächtige Reden oder Drohungen bekannt geworden?
10. Wirtschaftliche Lage des Geschädigten?
11. Tragt Verdacht gegen ihn oder gegen fremde Personen vor und aus welchen Gründen?
12. Welche Personen haben nachweislich oder vermutlich die Brandstelle zuletzt vor dem Brandausbruch betreten, wann und zu welchem Zweck? Ist dabei geraucht oder offenes Licht gebraucht? Ist hierbei irgend etwas Verdächtiges wahrgenommen?

(Aus Nachrichtenblatt für das Feuerlöschwesen in Thüringen. Literatur: Dr. von Schwarz, Feuer- und Explosionsgefahr; Dr. von Schwarz, Brandursachen; Nelken, Die Brandstiftung.)

## Anschlüsse von Motorspritzen an Wasserleitungen.

Nachstehender, sehr interessanter Brief lief von der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balde-Frankental bei Herrn Branddirektor Ueberle, Vorsitzender des Bad. Landesfeuerwehverbandes Heidelberg ein. Wir bitten den Ausführungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir haben in letzter Zeit sehr oft festgestellt, daß Feuerwehren dazu übergehen, sich Hydranten-Standrohre zu beschaffen, an welche die Saugschläuche von Motorspritzen direkt angekuppelt werden, weshalb wir nicht unterlassen möchten, darauf hinzuweisen, daß man im Interesse der Wasserleitungen diese Anschlüsse nicht vornehmen soll, weil dabei nicht ohne weiteres festgestellt werden kann, wann der betreffende Hydrant nicht mehr genügend Wasser gibt. Wohl zeigt das Vacuummeter an der Motorspritze den Unterdruck an, jedoch wird nach unseren Erfahrungen hierauf zu wenig geachtet. Wir empfehlen zu unseren Motorspritzen nur das Saugsammelstück, welches entweder an die Motorspritze direkt oder an den Saugschlauch angeschlossen und mit dem Hydrantenstandrohr durch gewöhnliche Feuerwehrschräuche verbunden wird. Gibt der Hydrant infolge zu kleiner Wasserleitung nicht genügend Wasser, dann klappen die Feuerwehrschräuche zusammen und der Motorspritzenführer sieht sofort, daß er einen zweiten Hydranten anschließen muß. Wird nun der starre Saugschlauch direkt an das Hydranten-Standrohr gekuppelt, dann kann man den Unterdruck nur am Vacuummeter feststellen und dies wird in den meisten Fällen nicht beachtet. Arbeitet die Motorspritze mit Unterdruck, dann werden alle Schmutzteile in der Rohrleitung mitgerissen und kommen in die Motorspritze, was für die Pumpe nicht von Vorteil ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Rohrleitungen dauernd unter Druck, also nicht unter Vacuum stehen und besteht die Gefahr, daß die im Boden verlegten Rohrleitungen hauptsächlich an den Flanschdichtungen undicht werden. Wenn also trotzdem die Absicht besteht, die Motorspritze direkt mit dem Standrohr ohne Zwischenschaltung eines Saug-Sammelstückes anzuschließen, dann empfehlen wir einen gewöhnlichen Feuerwehrschrlauch mit dem gleichen Durchmesser wie bei dem Saugschlauch der Motorspritze, damit der Unterdruck durch das Zusammenklappen des Schlauches ohne weiteres beachtet wird. Viel vorteilhafter ist und bleibt das Saug-Sammelstück, weil dann die Feuerwehr in der Lage ist, einen zweiten Hydranten anzuschließen, ohne daß die Spritze selbst abgestellt werden muß.

Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß Reparaturen an den Rohrleitungsnetzen verhältnismäßig sehr teuer kommen und wären Ihnen sehr zu Danke verpflichtet, wenn Sie die Feuerwehren in entsprechender Weise von unseren Bedenken verständigen wollten.

Hochachtungsvoll!  
Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balde.

### Literatur.

**Der Feuerschutz der Bauwerke.** Von Dr. Ing. G. S i l o m o n. Mit 21 Abbildungen. 119 Seiten. Sammlung Götschen 908. Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10 und Leipzig. 1928. Preis in Pappen geb. RM. 1.50.

Hunderter von Menschenleben und Gegenstände im Werte von vielen Millionen Mark gehen jährlich in Deutschland durch Schadenfeuer zu Grunde; der Umfang dieser Schäden könnte bedeutend geringer sein, wenn Kenntnisse über den vorbeugenden Brandschutz mehr verbreitet wären. Durch Sonderfachleute besonders durch die Oberbeamten der Berufsfeuerwehren, ist in den letzten Jahrzehnten nützliche Arbeit geleistet und das Wissensgebiet des vorbeugenden Brandschutzes vorzüglich ausgebaut worden, aber die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sind nicht soweit Gemeingut geworden, wie im Interesse des Volkswohles erwünscht wäre. Das vorliegende Bändchen versucht nun einen Ueberblick über die gewonnenen Erkenntnisse zu geben; besonderer Wert ist dabei auf die Darstellung der Gründe gelegt, die bei den einzelnen Vorschlägen zur Verbesserung der Feuersicherheit maßgebend sind. Nach einer kurzen Schilderung bemerkenswerter Brände ist kurz dargestellt: das Verhalten der Baustoffe und Bauteile im Feuer, die zweckmäßige Anordnung der Gebäude, die Gefahren der verschiedenen Betriebe, die Feuerlösch- und Alarmanrichtungen und die feuersicherheitslichen Vorschriften. Es ist daher eine gute Einführung für Techniker aller Fachrichtungen, für Versicherungsfachleute und für Besitzer gefährlicher Betriebe.

## Ehrentafel verstorbener Kameraden



### Konrad Leber

Freiwillige Feuerwehr Bad Dürheim  
Beruf: Packer bei der Saline  
Alter: 64 Jahre  
Todesstag: 24. April 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 20 Jahre.

### Joh. Georg Bertsche

Freiwillige Feuerwehr Bad Dürheim  
Beruf: Schreiner bei der Saline  
Alter: 63 Jahre  
Todesstag: 30. Juni 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

### Johann Reich

Freiwillige Feuerwehr Bad Dürheim  
Beruf: Landwirt  
Alter: 61 Jahre  
Todesstag: 21. Januar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

### Uiktor Huber

Freiwillige Feuerwehr Löffingen  
Beruf: Hafnermeister  
Alter: 68 Jahre  
Todesstag: 18. März 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 49 Jahre.

### Heinrich Ziegler

Freiwillige Feuerwehr Schiltach  
Beruf: Kaufmann  
Alter: 30 Jahre  
Todesstag: 11. Juli 1928  
Dauer der Wehrmannszeit: 16 Jahre.

### Karl Schmalz

Freiwillige Feuerwehr Schiltach  
Beruf: Bürofleiner  
Alter: 34 Jahre  
Todesstag: 25. März 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

### Ferdinand Bartmann

Freiwillige Feuerwehr Mimmehausen  
Beruf: Schmiedemeister  
Alter: 73 Jahre  
Todesstag: 2. März 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre.

### August, Braunwarth

Freiwillige Feuerwehr Waldshut  
Beruf: Bäcker  
Alter: 51 Jahre  
Todesstag: 27. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 27 Jahre

### Josef Erbe

Freiwillige Feuerwehr Wiesental  
Alter: 60 Jahre  
Todesstag: 2. März 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 41 1/2 Jahre

### Heinrich Hess

Freiwillige Feuerwehr Herbolzheim i. Br.  
Beruf: Barbier  
Alter: 78 Jahre  
Todesstag: 22. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

### Adolf Schönle

Freiwillige Feuerwehr Offenburg  
Beruf: Schuhmachermeister  
Todesstag: 20. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 62 Jahre

### Valentin Oesterle

Freiwillige Feuerwehr Offenburg  
Beruf: Seilermeister  
Todesstag: 11. März 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

### Friedrich Crinler

Freiwillige Feuerwehr Höllstein  
Beruf: Zimmermeister  
Alter: 82 Jahre  
Todesstag: 27. Februar 1929  
Dauer der Wehrmannszeit: 56 Jahre.

## An unsere verehrlichen Abonnenten!

Wir beginnen in den nächsten Tagen mit dem Einzug der Abonentengelder für das I. und II. Quartal 1929 (1. Januar bis 31. Juni 1929) à Mk. 1.20 = Mk. 2.40 zuzüglich Zustellungs- und Nachnahmegebühr mit Mk. 1.— pro Exemplar und bitten um pünktliche Einlösung der Nachnahmen. Es ist im Interesse der einzelnen Abonnenten, wenn die Nachnahmen pünktlich eingelöst werden, damit die durch weitere Einzugsbemühungen entstehenden Kosten gespart werden.

Der Verlag.

### Aufschriften.

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesauschusses als Städtevertreter:

- Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:**  
 Präsident Georg Friedrich Ueberle, Branddirektor in Heidelberg, Untere Neckarstraße 114.  
 Sekretariat: Helmholzstraße 18, Heidelberg.
- I. Kreis Konstanz: Otto Waibel, Kreisvorsitzender in Singen  
 II. Kreis Billingen: Alfred Wehrle, Kreisvorsitzender in Furtwangen.  
 III. Kreis Waldshut: Karl Mehger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.  
 IV. Kreis Freiburg: Franz Bammert, Kreisvorsitzender in Waldkirch.  
 V. Kreis Lörrach: Komm. Rat Otto Horn, Kreisvorsitzender in Fahrnau bei Schopfheim.  
 VI. Kreis Offenburg: Alfred Kramer, Kreisvorsitzender in Lahr i. Bad.  
 VII. Kreis Baden: Karl Peter, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.  
 VIII. Kreis Karlsruhe: Branddirektor Albert Heuser, Kreisvorsitzender in Karlsruhe i. B.  
 IX. Kreis Mannheim: Friedrich Agricola, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. N.  
 X. Kreis Heidelberg: Christoph Lingg, Kreisvorsitzender in Leimen.  
 XI. Kreis Mosbach: Wilhelm Dahn, Kreisvorsitzender in Wertheim.

### Städte-Vertreter.

- Konstanz: Feuerwehrkommandant Karl Manhart, Konstanz.  
 Freiburg: Feuerwehrkommandant Albert Scholl, Freiburg.  
 Karlsruhe: Branddirektor Albert Heuser, Karlsruhe.  
 Pforzheim: Feuerwehrkommandant Gustav Forstner, Pforzheim.  
 Mannheim: Oberfeuerwehrkommandant Ferdinand Schlimm, Mannheim.  
 Heidelberg: Feuerwehrkommandant Friedrich Müller, Heidelberg.

### Terminkalender.

Für nachstehende Termine wollen (wenigstens in den Kreisen) keine weiteren Feste festgelegt werden.

1929. 20. Mai: 50jähriges Stiftungsfest mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Weiher.  
 1929. 20. und 21. Mai: Singen bei Pforzheim, Gründungsfest.  
 1929. 26. Mai: 60jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Kappel am Rhein, Amt Lahr, verbunden mit der Dekorierung für 40-, 25- und 20jährige Dienstzeit.  
 1929. 26. Mai: 60jähriges Stiftungsfest verbunden mit der Dekorierung für 40-, 25- und 20jährige Dienstzeit der Freiw. Feuerwehr Lichtenau (Amt Kehl).  
 1929. 2. Juni: 60jähriges Stiftungsfest verbunden mit Auszeichnung für 20-, 25-, 40- und 60jährige Dienstzeit der Freiw. Feuerwehr Rippenheim.  
 1929. 2. Juni: Gründungsfeier der Freiw. Feuerwehr Ellmendingen (Amt Pforzheim).  
 1929. 8. und 9. Juni: 75jähriges Bestehen der Freiw. Feuerwehr Ueberlingen a. B.  
 1929. 9. Juni: Kreisausstellung des 9. Badischen Kreisfeuerwehrverbandes, verbunden mit Bannerweihe und 30jähr. Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Lautenbach a. d. B.  
 1929. 15., 16. und 17. Juni: 60jähriges Stiftungsfest mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Kirchzarten.  
 1929. 16. Juni: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ulmstadt.

1929. 16. Juni: 25jähriges Stiftungsfest, verbunden mit Auszeichnung für 20- und 25jährige Dienstzeit der Freiw. Feuerwehr Hofweier.  
 1929. 16. Juni: 20jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Erfingen, Amt Pforzheim.  
 1929. 30. Juni: 40jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Forst.  
 1929. Anfang Juli: 65jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Neckarbischofsheim.  
 1929. 7. Juli: 50jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Neuhäusen, Amt Pforzheim.  
 1929. 14. Juli: 60jähriges Stiftungsfest mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Bollmatingen bei Konstanz.  
 1929. 28. Juli: 60jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Grafenhausen, verbunden mit Fahnenweihe.  
 1929. 3.-5. August: 75jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Bruchsal.  
 1929. 7., 8., 9. September Landesfeuerwehrtag in Kehl am Rhein.  
 1929. Die Freiw. Feuerwehr Miegel am Kaiserstuhl begeht am Sonntag, den 18. August dieses Jahres ihr 60jähriges Stiftungsfest.

NB. Wir bitten um weitere Mitteilung von Festen und sonstigen Veranstaltungen, damit der Terminkalender, für jede Wehr, zu einem zuverlässigen Ratgeber heranwächst. Die Red.

## Magirus-KLEIN-MOTORSPRITZE

Der zweckmäßige Feuerschutz für Fabriken und kleinere Gemeinden

Höchste Zuverlässigkeit. Große Leistung. Unser Modell „Lilliput“ ist in zwei Größen erhältlich. 400 Liter und 600 Liter. Fordern Sie Angebote.



C-D MAGIRUS A-G ULM a/DONAU

Für die Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:  
 Gustav Riensien, Baden-Baden.

# DIPLOME für Feuerwehren

In schöner, mehrfarbiger Ausführung können jederzeit geliefert werden.



Die Preise sind:

Bei einfarbigem Textedruck

1 St. 8 Mark | 5 St. 20 Mark | 10 St. 35.— Mark

Bei zweifarbigem Textedruck

1 St. 12 Mark | 5 St. 25 Mark | 10 St. 45 Mark

Jede Namensänderung

75 Pfennig



**Verlag der  
Bad. Feuerwehrzeitung  
Baden-Baden**

Telefon 23

## Kameraden, sammelt das Verbandsorgan

Oeftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrgangs ist.



der beste  
**Feuerlöschschlauch**

Vereinigte Gurt- u. Schlauch-Fabriken  
**ROTH & GOERING G. m. b. H.**  
Tabarz (Thür. Wald)

## Zeltdecken sowie Wagenplanen

kauf und leihweise  
empfiehlt für Festlichkeiten und  
andere Zwecke.

**M. Kalter, Mannheim**

# GESUNDHEIT!

bringt unsere neue verbesserte

**Sauerstoffkur — Radioaktiv —**

Aerztlich begutachtet und empfohlen

**Hilfe** durch dieses sorgfältig abgestimmte Naturprodukt bei folgenden Leiden: Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit, Fettleibigkeit, Asthma, Lungen- und Herzleiden, Magen- und Darmbeschwerden, (chron. Verstopfung), Rheuma, Gicht, Ischias sowie Ermattungszuständen (Nervenleiden).  
Worin besteht die Wirkung dieser einfachen Sauerstoffkur? Sie reinigt das Blut von allen Selbstgiften und Schlacken, entfernt prompt sämtliche im Organismus angesammelten Abfälle und läßt diese auf natürlichem Wege aus dem Körper ausscheiden. Das Blut wird dadurch sauerstoffreicher und lebensfrischer. **Ein Versuch überzeugt!** Kurpackung RM. 3.50. Versand unter Nachnahme. Gutachten, Beweise sowie aufklärende Broschüre kostenlos.

**„Helmatia“, Hamburg 36**

Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 61.

## Uniformen für Feuerwehr

erhalten Sie am besten bei der bekannten Spezialfabrik

**Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt**

Fillialen in Singen und Ludwigshafen a. Rh.  
Gegr. 1872. Vertreterbesuch zu Diensten.

## Feuerwehrtuche

fertige

## Feuerwehrjeppen

liefert in bester Ware und  
solidester Ausführung

**Chr. Vortisch  
Lörrach**

gegr. 1845

## Druckarbeiten

In jeder Ausführung

werden angefertigt  
in der

**Hofbuchdruckerei  
ERNST KÄBLIN  
Baden - Baden.**

## Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

**S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.**

Rüppurrerstraße 5. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

**Fahnen** und Renovierung fachmännisch  
und preiswert  
Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

**Heidelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst**

Telefon 1043

Jetzt nur Anlage 17

Pers.  
Besuch

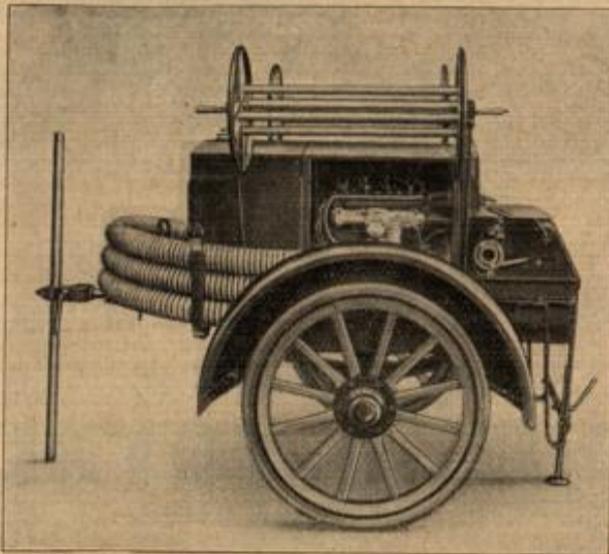
## Festabzeichen, Diplome, Medaillen

Reklameplakate, Fahنشleifen, Plaketten, Schärpen, Kränze, Kokarden, Zahlen- und Abzeichen jeder Art für Mützen und Achselstücke, Schwalbennester, Wachsackeln, Lampions, Dekorationsplakate, Girlanden, Papierfächer, Festgrüße, Tanzkontroller, Röllchenlose, Eintrittskarten u. Garderobeblocks, Hausfahnen, Wimpel etc.

**Carl Haulte, Mannheim N 2. 14**

Tel. 22804 Vereinsartikelfabrik Tel. 22804

# Klein-Motorspritzen



mit Zwei- und Viercylindermotor  
abprotzbar oder fest eingebaut.

**Lafetten-Motorspritzen**

**Maschinenbau A.-G. Balcke  
Frankenthal (Rheinpfalz)**

# Neuzeltlicher Feuerschutz

Die Minimax-Gesellschaft fertigt in ihrer Spezialfabrik für Feuerlöcher — der größten des Erdballs — neben ihrem bekannten kegelförmigen

## Normal-Löscher

Sonderlöcher an für Brandfälle, die nicht mit Wasser bekämpft werden können oder dürfen, wie z. B. die hervorragend bewährten

## Tetra-Löscher

zum Schutze von Motoren aller Art, sowie von Stark- und Schwachstromanlagen. Die Minimax-Tetra-Löscher entsprechen den Vorschriften des V. D. E.

Ferner bringen die Minimax-Werke ihre unübertroffenen

## Schaum-Löscher

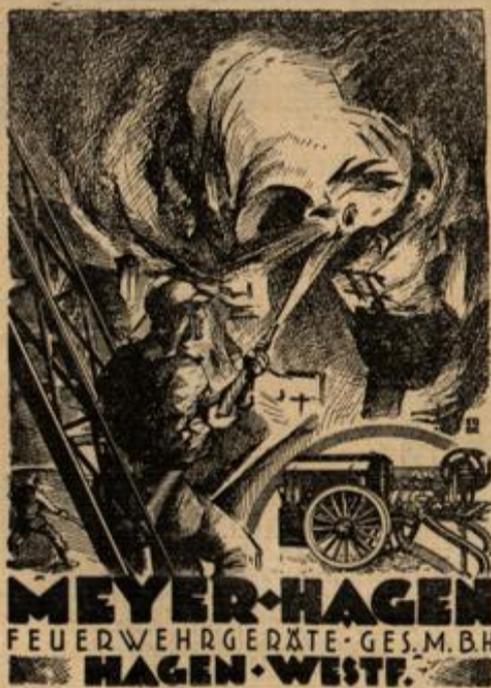
von der Handtype bis zum Groß-Schaumgerät mit 6000 Minutenlitern Schaumleistung heraus.

Die deutschen Berufsfeuerwehren führen fast ausnahmslos Minimax-Schaum-Generatoren auf ihren Fahrzeugen.

# Minimax A.-G., Berlin

Köln-Stuttgart.

(P. 26)



# Ernst Schember, Freiburg i. Br.

Baslerstraße 25

**Geschäftshaus für Feuerlöschbehelfe und Maschinenbetriebe**

Spezialitäten:

Ganz- u. Flachschläuche, roh u. gummiert, Mannschafts-Ausrüstungen, Hydranten-Ausrüstungen, Spezialität: „Anstell-Ausziehleitern, Berliner Hackenleitern“, Elektriker-Ausrüstungen, Druck- und Motorspritzen, 2- und 4-rädrig, Wachs- u. Pechfackeln, Pechkränze, Schlauchfließ- u. Schlauchbinden usw. Schwab's Schleppe- u. Traghebel.

# Offiziershelme <sup>neuester Art.</sup>



**Kamerad August Sartori**

liefert sämtliche Mannschafts-Ausrüstungen nach genauer Vorschrift.

**Karlsruhe, Kaiserstr 98, Tel. 5663.**

Gestickte Vereinsfahnen mit allem Zubehör von 350—700 Mark. Auffrischung alter Fahnen billigst.



# Silberflachsschlauch 'Edelreis'

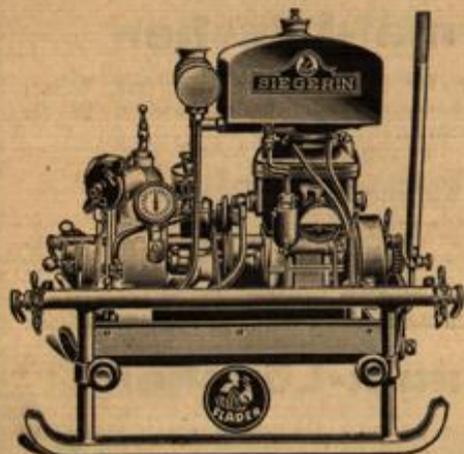
geschmeidig, handlich, moderfest

**Albert Ziegler. Spezialfabrik für Schläuche, Giengen**

**Verkaufsstelle Freiburg i. Br., Postfach 94**

# Die neue Flader-Kleinmotorspritze „Siegerin“

Die betriebssicherste Motorspritze  
der Gegenwart!



Größte  
Lebensdauer!

Einfachste  
Bedienung!

Geringes  
Gewicht!

### Das Produkt jahrelanger Erfahrungen!

Leistung: 550 Ltr. bei 60 m Förderhöhe  
400 Ltr. bei 80 m Förderhöhe  
200 Ltr. bei 110 m Förderhöhe  
Höchstdruck bis 14 Atm.

Preis mit Normalzubehör RM. 2100.—

**E. C. Flader** & **Jöhstadt** i. Sa.



Löscht Feuer mit  
**TOTAL**

# TOTAL

das

Kohlensäure-Trocken-Löschverfahren

# POLAR-TOTAL

das neue

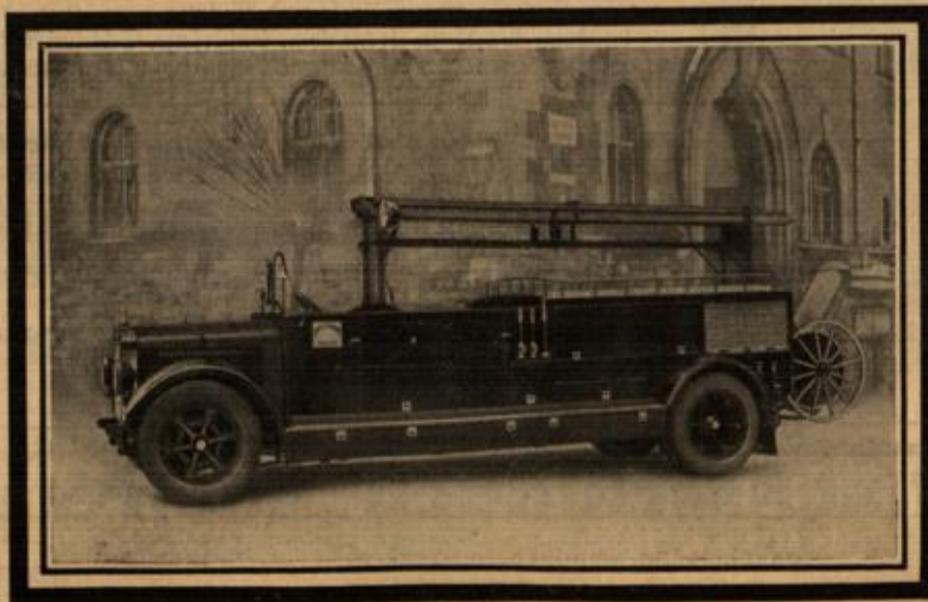
Kohlensäure-Schnee-Löschverfahren

Verlangen Sie unsere Druckschriften  
A. 34 und P. 1

**TOTAL - Verkaufsgesellschaft**  
m. b. H.

Stuttgart, Libanonstrasse 35.

# Mercedes-Benz FEUERWEHR-FAHRZEUGE



KRAFTFAHRSPRITZEN  
MOTORLEITERN  
GERÄTEWAGEN  
KRANKENWAGEN  
LAFETTENMOTORSPRITZEN

**Daimler-Benz**  
Aktiengesellschaft  
GAGGENAU i. B.

## Abonniert die Badische Feuerwehrzeitung!